



Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (kurz ElektroG) ist am 23. März 2005 in Kraft getreten. Es regelt u. a. dass bestimmte Stoffe in Elektro-/Elektronikgeräten wie Blei, Cadmium, Quecksilber, Chrom-VI sowie die Flammschutzmittel PBDE/PBB nicht enthalten sein dürfen, sofern bestimmte Elektrogeräte nicht unter eine Ausnahme fallen. Hersteller und Importeure sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Stoffverbote in allen eigen- oder fremdgefertigten Elektro-/Elektronikgeräten sicherzustellen, die ab dem 01. Juli 2006 in Verkehr gebracht wurden.

Unsere unabhängigen Sachverständigen unterstützen Sie gerne:

◆ **Modul 1: Workshop - Ist Ihr Unternehmen von RoHS-Anforderungen betroffen?**

Gemeinsam mit Ihnen als Hersteller / Importeur von elektronischen Produkten führt UMWELTKANZLEI „Workshops“ zum Thema ElektroG durch. Die Ziele des Workshops sind in der ersten Phase die Identifikation betroffener Elektro- und Elektronikgeräte nach RoHS sowie des verantwortlichen „Herstellers“ i.S.d. ElektroG; in der zweiten Phase werden Anforderungen bei der Umsetzung des ElektroG, insbesondere Stoffverbote nach RoHS sowie individuelle Handlungsspielräume erarbeitet.

◆ **Modul 2: RoHS-Datenmanagement Welche Geräte-/Bauteilinformationen stehen bzgl. RoHS zur Verfügung?**

Gemeinsam mit Ihnen ermittelt UMWELTKANZLEI schadstoffrelevante Geräte/Bauteile nach RoHS. Dabei werden Informationen aus der eigenen Produktion bzw. von Zulieferern über die Zusammensetzung von Bauteilen/Komponenten/Geräte eingeholt und auf Plausibilität geprüft (RoHS-Konformitätserklärungen, vorliegende Laboranalysen, spezielle Produktkennzeichnungen, Lieferanteninformationen etc). Primäres Ziel dieses Moduls „RoHS-Datenmanagement“ ist das Ermitteln von Produkten, die entweder nicht RoHS-konform sind oder deren RoHS-Konformität aufgrund mangelnder Informationen nicht festgestellt werden kann. Die Ergebnisse der Ermittlungen werden nach Absprache in einem geeigneten EDV-Format zur Verfügung gestellt.

◆ **Modul 3: RoHS - Maßnahmeplan Dürfen wir Sie bei der Umstellung auf RoHS-konforme Produkte unterstützen?**

UMWELTKANZLEI entwickelt gemeinsam mit Ihnen einen Maßnahmeplan zur Umstellung von nicht RoHS-konformen Geräten/Bauteilen. Ziel dieses Maßnahmeplans ist die Organisation der Bauteil-/Komponenten-Substitution. Zusätzlich werden die Umstellungen gem. RoHS auf Plausibilität geprüft und dokumentiert. Entscheidend ist dabei die Implementierung von Controlling-Prozessen zur laufenden Prüfung/Aktualisierung der Gerätekomponenten unter RoHS-Gesichtspunkten.

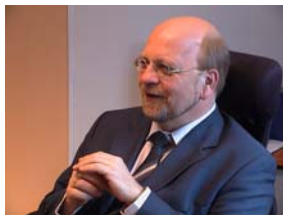
◆ **Modul 4: RoHS – Konformitätsbescheinigung für Ihre Kunden**
Möchten Sie Ihre Produkte nach RoHS bescheinigen?

Gemeinsam mit Ihnen als Hersteller / Importeur von elektronischen Produkten unterstützt Sie UMWELTKANZLEI bei der Entwicklung von Textbausteinen für RoHS-Konformitätsbescheinigungen Ihrer Produkte. Ziel dieses Moduls ist die Erstellung von RoHS-Konformitätsbescheinigungen auf Basis vorliegender Bauteil-/Geräteinformationen für Ihre gewerblichen Kunden (z.B. Importeure, Händler, Assembler etc.).

◆ **Modul 5: Laboranalysen / verbotene Stoffe**
Möchten Sie eigene Laboranalysen nach RoHS durchführen lassen?

In Ergänzung zu Modul 2 oder als eigenständiges Modul führt UMWELTKANZLEI gemeinsam mit Ihnen die Organisation von Laboranalysen durch. Ziel dieses Moduls ist die Ermittlung von verbotenen Stoffen (gem. RoHS) in bestimmten Geräten/Bauteilen. Zuerst erfolgt ein erstes „Screening“ (gem. RoHS). Werden dabei verbotenen Stoffe festgestellt, werden einzelne schadstoffrelevante Bauteile/Komponenten selektiert und nochmals analysiert. Stichprobenartige Laboranalysen können auch als Bestandteil des QM-Systems integriert werden.

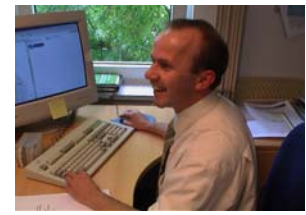
Möchten Sie weitergehende Informationen? Sprechen Sie uns an!



Dr. Hans-Bernhard Rhein
Tel.: 05066 / 900 99-1
hans-bernhard.rhein@umweltkanzlei.de



Dipl.-Ing. (FH) Thomas Meyer
Tel.: 05066 / 900 99-3
thomas.meyer@umweltkanzlei.de



Dipl.-Ing. (FH) Peter Meyer
Tel.: 05066 / 900 99-5
peter.meyer@umweltkanzlei.de